

## **Bescheid**

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 8. Juli 2019 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

19.12.2023 I 13-1.1.6-26/23

Nummer:

Z-1.6-238

Antragsteller:

Schöck Bauteile GmbH Schöckstraße 1 76534 Baden-Baden Geltungsdauer

vom: 2. Januar 2024 bis: 2. Januar 2029

## Gegenstand des Bescheides:

Bewehrungsstab Schöck ComBAR aus glasfaserverstärktem Kunststoff, Nenndurchmesser: 8, 12, 16, 20, 25 und 32 mm

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-1.6-238 vom 8. Juli 2019. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Lars Eckfeldt Referatsleiter Beglaubigt Wittig

